STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

B E S C H L U S S

- öffentlich - **Ref.2/023/2020**

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Melanie Heinzelmann	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Melanie Heinzelmann

Anfragen und Anregungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	07.10.2020	öffentlich	Beschluss

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2020 zu Alt-PV-Anlagen

Herr Engelbrecht erläutert, dass die Förderung der Alt-PV Anlagen zum Jahresende ausläuft. Das hat zur Folge, dass betroffene Anlagen nicht mehr in das regionale Netz einspeisen können.
Tatsächlich betroffen sind in Schwabach 3 PV-Anlagen, die vom Netz genommen werden müssten. Keine der betroffenen Anlage ist eine städtische Anlage.
Das Bundeswirtschaftsministerium wird voraussichtlich ein Gesetz einbringen, das zum 01.01.2021 in Kraft treten wird, welches die Anschlussregelungen für EEG-Anlagen regeln soll.
Ein Anspruch auf zukünftige Einspeisung soll auch künftig vorgesehen sein, indem betroffene Anlagenbetreiber bis 2027 den erzeugten Strom dem Netzbetreiber zu einem geringeren Preis zur Verfügung stellen.
Die Stadtwerke werden betroffene Anlagenbetreiber hierbei beraten, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen feststehen.

Frau Holluba-Rau:
Teilte mit, dass Sie die Stadtwerke Schwabach in der Pflicht sieht, den betroffenen Anlagenbetreibern zu garantieren, nach Gesetzeserlass wieder in das regionale Netz einspeisen zu können. Dabei sollen die Stadtwerke zu den betroffenen Betreibern Kontakt aufnehmen und eine zukünftige Einspeisung garantieren.
Außerdem fragt Frau Holluba-Rau an, ob auch die Alt-Anlage des Adam-Kraft-Gymnasium im Konzept vorgesehen sei.

Herr Engelbrecht verwies dabei auf die Aussage der Stadtwerke Schwabach, dass keine städtische Anlage betroffen sei.
Herr Oberbürgermeister Reiß gab an dies durch eine Nachfrage zu klären.

Herr Sauer regte an sich an der Vorgehensweise der N-ERGIE Nürnberg zu orientieren. Dort wirbt man, dass sich betroffene Anlagenbetreiber melden sollen, bzw. hat im Vorfeld betroffene Anlagenbetreiber informiert.
Ebenso verwies Herr Sauer darauf, dass das Beispiel der Stadt Roth rechtlich schwierig zu bewerten sei.

Herr Oberbürgermeister Reiß gab an die Anfrage nochmal an Herrn Klinger von den Stadtwerken weiterzugeben und hält die Anzahl der betroffenen Anlagen für überschaubar.

Frau Holluba-Rau teilte mit, dass Kündigungen bereits erteilt wurden und fordert die Stadtwerke auf diese zurückzunehmen.

Herr Oberbürgermeister Reiß regte an, dass mit den Betroffenen gesprochen werden sollte, dabei müssten die gesetzlichen Rahmenbedingungen aber erst geklärt werden.

Herr Engelbrecht wies darauf hin, dass die Stadtwerke den Strom rechtlich gesehen nicht mal annehmen dürften.

Es gab keine weiteren Anfragen und Anregungen.

…….
Vorsitzender